



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 10

März (Ausgabetag Mittwoch, den 20. März 2019)

Nummer 3



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Informationen zu den bevorstehenden Wahlen

Wanderung am Karfreitag „Zu den Quellen des Lebens“

Osterferienlager

„Kleine Talente ganz groß“ in unserer Grundschule

Apfelstädt

50 Jahre ACC

Fasching in der AWO

Gamstädt

Kunterbunte Narrenzeit in der Kita „Tausendfüßler“

Infos vom Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Ingersleben

Gesunde Entwicklung in der Kita „Otto Kein“

Frühlingskonzert
Orgel trifft auf E-Piano und Gesang

Neudietendorf

„So bitte nicht!“ appelliert der Ortschaftsbürgermeister Andreas Schreeg

Neues von den Pfadfindern

Einladung zum Kabarett

am 26. April 2019, 20:00 Uhr im Bürgerhaus Apfelstädt



Wir gehen flöten! - Das Kabarettical

„Leben ist das, was passiert, während Du dabei bist, Pläne zu machen.“ Hat John Lennon mal gesagt. Schlauer Mann! Und so geht es auch unseren beiden Darstellern, Anne und Phillip. Sie sind extra in die große Stadt gekommen, um ihre Träume zu verwirklichen. Anne will auf die Bühne, fast egal, auf welche und Phillip möchte sein Start-Up-Unternehmen groß raus bringen, irgendwas im Medien- und Digitalbereich. Und die Zeit ist knapp! In der Hotelbar lernen sich die beiden kennen und ihre Wege und die anderer Gäste kreuzen sich immer wieder. Hier wachsen und platzen Träume. Denn da draußen in der großen Stadt ist alles irgendwie aus den Fugen. Wohnungen sind unbezahlbar, Kitaplätze fehlen und Jobs sind immer befristet. Die Zeiten sind rau geworden! Zum Glück gibt es die gemeinsame Hotelbar. Hier kennt man sich, hier wird geredet, gesungen, getanzt und gelacht. Denn eines ist allen klar - Humor hilft, zumindest für ein paar Stunden! Also, kommen Sie rein, genehmigen Sie sich ein Getränk, der Rest kommt ganz von selbst...

Die Arche



Regionálnachrichten

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Polizei	1 10
Rettungsleitstelle Gotha	03621 / 36550
Gift	0361 / 73 0730
Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa)	0361 / 51 113
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 177
Stromversorgung (TEN-Thüringer Energienetze)	0361 / 73 90 73 90
Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)	03621 / 38 74 93

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall	Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS) An der Hardt 1 99894 Leinatal/OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29 Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Internet: www.landkreis-gotha.de
Abwasser	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG) Kindleber Straße 188, 99867 Gotha Geschäftsstelle: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de
Arbeitsgerichtssachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten; z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)	Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5 E-Mail: poststelle_lag@lag.thueringen.de Internet: www.landesarbeitsgericht.thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Agentur für Arbeit Gotha
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
Fax: 03621 / 42 - 2255

Baugenehmigung

Landratsamt Gotha
Bauaufsicht
Emminghausstraße 8
Tel.(0 36 21) 21 41 22

Beratung für Menschen mit Beeinträchtigung

Sozialamt beim Landratsamt Gotha,
Tel: 03621/214 801
Besucheradresse: Schöne Aussicht 5,
Haus C, 2. Etage
Postanschrift: 18. März - Straße 50

Biotonne

(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice
des Landkreises Gotha
An der Hardt 1

Elektronikschrott

Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof
Gelände des Landgutes Kornhochheim
99192 Nesse-Apfelstädt/
OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Führerschein

(auch Anfragen dazu)

Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-573
Fax: 03621 / 214-514
E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister Gelbe Säcke

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf
Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:
Ortschaft Apfelstädt:
dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Ortschaft Gamstädt:
dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat in Kleinretzbach

Ortschaft Ingersleben:

dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr
Ortschaft Neudietendorf:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
weiterhin auch auf dem Wertstoffhof OT Kornhochheim

Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Amtsgericht Gotha
Justus-Perthes-Straße 2, 99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 21 50 00
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jugendamt

Landratsamt Gotha
Humboldtstr. 18, 99867 Gotha
Frau Frank, Zimmer 1.3

Tel.: (0 36 21) 214 307
Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Außensprechstunde in Neudietendorf wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha
 Schlossberg 1, 99867 Gotha
 Tel.: 03621 3530
 Fax: 03621 353123
 E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de
 Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr
 Di 13.00 - 18.00 Uhr

Kraftfahrzeugzulassung
 Landratsamt Gotha
 Straßenverkehrsamt
 Kfz-Zulassungsstelle /
 Kundeneingang: Gadollastraße
 18.-März-Straße 50
 Fon: 03621 / 214-593
 Fax: 03621 / 214-569
 E-Mail: stva@kreis-gth.de

Mülltonnen
 (Erstbeschaffung,
 Tausch. Rückgabe)
 Schriftlich beantragen bei:
 Landratsamt Gotha
 Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha, An der Hardt 1
 99894 Leinatal/OT Wipperoda

Personalausweise / Reisepässe Kinderreisepass
 Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Polizei
 (Strafanzeigen, Anfragen)
 Tag und Nacht erreichbar:
 Landespolizeiinspektion Gotha
 Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25.
 Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wendt, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) **dienstags 14:00 - 18:00 Uhr** im Ortsteil Neudietendorf in der Gemeindeverwaltung, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.

Rundfunkgebührenbefreiung
 Landratsamt Gotha
 Sozialamt
 Mauerstraße 20, 99867 Gotha
 Tel.: (0 36 21) 214-0

Schiedsstelle
 Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist **Herr Schwendler** vorsitzende Schiedsperson telefonisch unter der Nummer **0151 11344815** zu erreichen.

Sonderabfälle
 Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
 Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Sperrmüll
 Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
 Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern
 (Einkommen-, Gewerbe-) **Finanzamt Gotha**
Postanschrift: **Amtssitz:** Reuterstraße 2 a, 99867 Gotha
Telefon: 03621 - 33 0
Fax: 03621 - 33 20 00
poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
 (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)

Verwaltungsgerichtssachen
 Verwaltungsgericht Weimar
 Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar
 Tel.: (0 36 43) 41 33 00

Wasser
 ThüWa ThüringenWasser GmbH
 Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
 Telefon: (0361) 564-1010
 Bereitschaftsdienst: (0361) 5111 3

Wertstoffhof
 Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
 OT Kornhochheim
 99192 Nesse-Apfelstädt
 Telefon: 036202 / 759 46
 Gebührenbescheid ist mitzubringen
 Öffnungszeiten:
 Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
 Freitag: 10.00-18.00 Uhr
 Samstag: 08.00-14.00 Uhr
 Annahme von: Sperrmüll, Elektro-schrott, Grünschnitt
 Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr**.

Wohnungsgesellschaft
 Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH
 OT Neudietendorf
 Zinzendorfstraße 1
 Tel.: 03 62 02/9 04 11
 Fax: 03 62 02/9 01 66
 E-Mail: a.buhlau@wg-neudietendorf.de

Wohnungsbauförderung
 Landratsamt Gotha
 Wohnungsbauförderung
 Emminghausstraße 8
 Tel.: (0 36 21) 21 42 72

Wohngeld
 Landratsamt Gotha
 Sozialamt, Mauerstraße 20
 Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf
 Zinzendorfstr. 1
 99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Bürgermeister (036202) 8 40 10
 Sekretariat per Telefax: (036202) 8 40 11
 per E-Mail info@nesse-apfelstaedt.de *
 Hauptverwaltung (036202) 8 40 20
 Steuern + Pachten (036202) 8 40 29
 Bauverwaltung (036202) 8 40 30
 Ordnungsamt (036202) 8 40 40
 Standesamt (036202) 8 40 42
 Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 41

Soziale Dienste (036202) 8 40 37
 Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr) (036202) 8 40 44
 Amtsblatt (036202) 8 40 31
 per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de
 Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11
 per Telefax (036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung.
Hauptverwaltung

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 28. März 2019, 19.00 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Termin für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19-0024

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Nesse-Apfelstädt am 31.01.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 28.02.2019 der vorliegenden Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 zu.

Beschluss Nr. 19-0018

Kenntnisnahme des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nimmt in seiner Sitzung am 28.02.2019 die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 Gemeinde Nesse-Apfelstädt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zu veranlassen.

Beschluss Nr. 19-0019

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Beschlussfassung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 28.02.2019 die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.05.2015.

Beschluss Nr. 19-0012

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Teilumbau Nebengebäude zu Funktionsraum

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Zustimmung zum Bauantrag Teilumbau Nebengebäude zu Funktionsraum (Gemarkung Apfelstädt Flur 1 Flurstück 2) zu erteilen.

Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 19.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Impressum



Impressum

„Gemeindenachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorferstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 17. April 2019.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 04** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt **ist der 02. April 2019, 12.00 Uhr.**

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format. Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.
 Die Ausgabe **04/2019** umfasst den Redaktionszeitraum:

17.04.2019 - 14.05.2019

Beschluss Nr. 19-0021**Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 22.01.2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 19.02.2019 der vorliegenden Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 22.01.2019 zu.

Beschluss Nr. 19-0022**Änderung/Anpassung des bestehenden Vertrages mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Gotha Thüringen e.V**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Vertrag über die Änderung/Anpassung des bestehenden Vertrages mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Gotha Thüringen e.V. zu.

Stellenausschreibung des Kreisjugendring Gotha e. V.

Zur Gestaltung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt ist die Stelle des

Jugendsozialarbeiters (m/w/d)

schnellstmöglich zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betreuung der offenen Angebote in den Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
- Angebote der offenen Jugendarbeit, Entwicklung und Durchführung von individuellen Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen
- Organisation von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung, Jugendschutzangebote, Projektarbeit und Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, den Ortschaftsbürgermeistern und Gemeinderäten

Wir erwarten von Ihnen:

- einen für die Tätigkeit geeigneten sozialpädagogischen Studienabschluss
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ die Fähigkeit Bedürfnislagen der Zielgruppen zu berücksichtigen
- Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstmotivation
- Führerschein und PKW

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Stelle ist im Rahmen der Elternzeit des Stelleninhabers befristet bis zum 06.07.2020 zu besetzen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD /VKA Soziales und Erziehungsdienst SuE.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der nächsten vier Wochen an den

Kreisjugendring Gotha e.V.
z.Hd. Frau Grensemann
Reinhardtsbrunner Str.23
99867 Gotha
Telefon 03621 / 737350

Hinweise:

- Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.
- Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.
- Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden seitens des Kreisjugendring Gotha e.V. nicht erstattet.

Petra Grensemann
Geschäftsführerin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Az.: 1-3-0110

Gotha, 26.02.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schmira hat beschlossen, eine Versammlung der Teilnehmer gemäß § 22 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), einzuberufen.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Schmira gehörenden Grundstücke, sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageigentum, werden hiermit zu dieser

Teilnehmerversammlung

eingeladen, die am

Donnerstag, den 11.04.2019, um 18.00 Uhr, im Saal in Schmira, Eisenacher Straße 3 in 99094 Erfurt, OT Schmira stattfindet.

In dieser Versammlung wird der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schmira und das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha anhand der nachstehenden Tagesordnung die Teilnehmer informieren.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Erläuterung zur Offenlegung der Wertermittlung
3. Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen

am Montag, den **15.04.2019** von **09.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**,
am Dienstag, den **16.04.2019** von **09.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**
und
am Mittwoch, den **17.04.2019** von **09.00 Uhr** bis **12.00 Uhr**

im Bürgerhaus in Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Mitarbeiter zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am Dienstag, den **10.09.2019 um 13.00 Uhr im Bürgerhaus in Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira** statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Eine zusätzliche Einladung erfolgt nochmals fristgerecht durch öffentliche Bekanntmachung im August 2019.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten in der Regel nur **einen** Auszug. Dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten/Vertreter/Pfleger/dem im Verfahrensgebiet wohnenden Miteigentümer/oder dem in den Eigentumsunterlagen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha an erster Stelle Eingetragenen zugestellt. Er ist verpflichtet, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 10.09.2019 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(DS)

Allgemeinverfügung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

zur Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Kornhochheim

Gemäß § 45 a Absatz 6 Ziffer 3. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Neudietendorf gemäß nachfolgend aufgeführten Ortschaftsratsbeschluss die Vergabe eines Straßennamens beschlossen:

Beschluss-Nr.: 19-0016 vom 29. Januar 2019 (Vergabe eines Straßennamens), veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Ausgabe 03/2019 vom 20. März 2019.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) er-

lässt der Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Vergabe des Straßennamens erfolgt entsprechend des oben genannten Beschlusses wie folgt:
Der Gemeindeweg, gelegen auf dem Grundstück Gemarkung Kornhochheim, Flur 1, Flurstück 717 (in westlicher Richtung begrenzt durch die Einmündung in die OD L1044 und in östlicher Richtung begrenzt durch das Gelände der Landgut Kornhochheim GmbH), erhält den Straßennamen „Gasthofsweg“. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Neuvergabe der Hausnummern.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die verfügbaren Änderungen treten zum 01.07.2019 in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der unter 1. benannte Beschluss kann nach dieser Bekanntmachung vier Wochen in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 in 99192 Nesse-Apfelstädt zu den bekannten Sprechzeiten im Ordnungsamt, Zimmer 13, eingesehen werden.

Begründung:

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher.

Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung. Aus den genannten Gründen hat sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Neudietendorf entschlossen, von seinem Recht gemäß § 45 a Abs. 6 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung Gebrauch zu machen und den Straßennamen „Gasthofsweg“ zu vergeben. Die Auswahl des Straßennamens erfolgte u. a. unter Berücksichtigung alter Katasterkarten, in denen dieser Weg stets als „Gasthofsweg“ bezeichnet wurde.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden.

Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Der Ortschaftsrat hat seinen Beschluss zur Benennung von Straßen entsprechend § 45 a Absatz 6 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - gefasst.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßennamenvergabe schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post, usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Doppelungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßennamenvergabe durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.07.2019 erfolgen kann.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßennamenvergabe zum 01.07.2019 gegenüber dem Interesse gegebenenfalls betroffener Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 4 x 20 = 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr

bei der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2019, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

8.

Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlord-

nung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

9.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

10.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

B Wahl der Ortschaftsräte

1.

In den Ortschaften der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sind am 26. Mai 2019 weitere Mitglieder der Ortschaftsräte zu wählen, insgesamt

für die Ortschaft Apfelstädt	8
für die Ortschaft Gamstädt	4
für die Ortschaft Ingersleben	6
für die Ortschaft Kleinretzbach	4
für die Ortschaft Kornhochheim	6 und
für die Ortschaft Neudietendorf	10

Mitglieder.

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft haben; der Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft wird vermutet, wenn die Person in der jeweiligen Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaft einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens

für die Ortschaft Apfelstädt	16
für die Ortschaft Gamstädt	8
für die Ortschaft Ingersleben	12
für die Ortschaft Kleinretzbach	8
für die Ortschaft Kornhochheim	12 und
für die Ortschaft Neudietendorf	20

Bewerber enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu

versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind - insgesamt

für die Ortschaft Apfelstädt	32
für die Ortschaft Gamstädt	16
für die Ortschaft Ingersleben	24
für die Ortschaft Kleinretzbach	16
für die Ortschaft Kornhochheim	24 und
für die Ortschaft Neudietendorf	40

Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen, einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Di	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	von 09.00 bis 12.00 Uhr

bei der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt**

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt**

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2019, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

8.

Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

9.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

10.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

C Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

1.

In den Ortschaften der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wird am **26. Mai 2019** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft hat; der Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der jeweiligen Ortschaft gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des *Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland* besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das *Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland* am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen

tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen werden und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind - insgesamt

für die Ortschaft Apfelstädt	40
für die Ortschaft Gamstädt	20
für die Ortschaft Ingersleben	30
für die Ortschaft Kleinretzbach	20
für die Ortschaft Kornhochheim	30 und
für die Ortschaft Neudietendorf	50

Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Ein-

richtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind - insgesamt

für die Ortschaft Apfelstädt	32
für die Ortschaft Gamstädt	16
für die Ortschaft Ingersleben	24
für die Ortschaft Kleinretzbach	16
für die Ortschaft Kornhochheim	24 und
für die Ortschaft Neudietendorf	40

Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie weitere Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind (siehe Nr. 3). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat Nesse-Apfelstädt oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4

ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt **bis zum 22. April 2019, 18.00 Uhr, (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen)**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

Mo, Mi, Do	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Di	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	von 09.00 bis 12.00 Uhr

bei der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

im Zimmer 13 (Ordnungsamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl der Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter Nr. 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2019, 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 22. April**

2019, 18.00 Uhr behoben sein. (bezüglich der Frist wird auf § 37 Abs. 2 ThürKWG hingewiesen).

7.

Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert ein Bewerber seine Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Nesse-Apfelstädt, den 06.03.2019

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2019 wird im Amtsblatt Nr. 03/2019 vom 20. März 2019 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt tritt am

Dienstag, dem 23. April 2019, um 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Dienstgebäudes (Erdgeschoss) der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf

Zinzendorfstraße 1

99192 Nesse-Apfelstädt

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Nesse-Apfelstädt, die Wahlen der Ortschaftsräte Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben, Kleinrettbach, Kornhochheim und Neudietendorf und die Wahlen der Ortschaftsbürgermeister Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben, Kleinrettbach, Kornhochheim und Neudietendorf
- Prüfung der Erklärungen zu den Listenverbindungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder Nesse-Apfelstädt, die Wahlen der Ortschaftsräte Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben, Kleinrettbach, Kornhochheim und Neudietendorf und die Wahlen der Ortschaftsbürgermeister Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben, Kleinrettbach, Kornhochheim und Neudietendorf
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Listenverbindungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder

Ich weise darauf hin, dass möglicherweise auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am

Dienstag, dem 30. April 2019, 19.00 Uhr

am gleichen Ort stattfinden kann.

Die Sitzungen sind öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Nesse-Apfelstädt, den 04.03.2019

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, die Wahlen der Ortschaftsräte und die Wahlen der Ortschaftsbürgermeister am 26. Mai 2019 wird im Amtsblatt Nr. 03/2019 vom 20. März 2019 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Wahlhelferaufruf

Für die Europa- und Kommunalwahl benötigt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt Ihre Mithilfe als freiwillige Wahlhelfer.

In diesem Jahr finden folgende Wahlen statt:

am 26. Mai 2019 Europawahl und Kommunalwahl

am 09. Juni 2019 Stichwahl der Ortschaftsbürgermeister (wenn erforderlich)

Um die Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können ist die Gemeinde auf die aktive Mithilfe ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen.

Daher möchten wir alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde aufrufen, sich möglichst zahlreich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu melden, um in den Wahlvorständen mitzuarbeiten und uns bei der Besetzung der Wahllokale am Wahltag zu unterstützen.

Für den Einsatz am Wahltag wird natürlich ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung als Wahlhelfer die abgedruckte Bereitschaftserklärung oder melden Sie sich direkt beim Ordnungsamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Ansprechpartner ist in dieser Angelegenheit Frau Trott - unter Telefon 036202/84045 oder per E-Mail ovma@nesse-apfelstaedt.de.

Wahlbüro

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und
Rückgabe an nebenstehende Anschrift
oder per Fax an 036202/840-11

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand bei den Wahlen im Jahr 2019

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	Telefon privat
Arbeitsstelle/Dienststelle (freiwillige Angabe)	Telefon dienstlich e-mail:
Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand	
<input type="checkbox"/> am 26. Mai 2019 (Europa- / Kommunalwahl) und gegebenenfalls am 09. Juni 2019 Stichwahl	
Ich möchte nach Möglichkeit im Wahlbüro eingesetzt werden	
Bemerkungen	
Datum	Unterschrift
<small>Die in diesem Formular enthaltenen Daten werden gemäß § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. C Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke erhoben und verarbeitet. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihre Daten auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen.</small>	

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „**Änderung Eisenbahnüberführung Apfelstädtbrücke**“, Bahn-km 1,285 der Strecke 6298 Neudietendorf - Ritschenhausen in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 28.02.2019, Az. 631ppw/001-2016#071, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

21.03.2019 bis 03.04.2019

in der Bauverwaltung (1. Obergeschoss, Zimmer 08) der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf 1, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt während der Dienstzeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
und	
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nesse-Apfelstädt, den 07.03.2019

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Termine Abfallentsorgung

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinrettbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	22.03.2019 12.04.2019	27.03.2019 17.04.2019	29.03.2019 16.04.2019	27.03.2019 17.04.2019	22.03.2019 12.04.2019	01.04.2019
Biotonne	27.03.2019 10.04.2019	29.03.2019 12.04.2019	27.03.2019 10.04.2019	29.03.2019 12.04.2019	27.03.2019 10.04.2019	27.03.2019 10.04.2019
Gelber Sack	03.04.2019 17.04.2019	03.04.2019 17.04.2019	03.04.2019 17.04.2019	03.04.2019 17.04.2019	03.04.2019 17.04.2019	03.04.2019 17.04.2019
Papiertonne	26.03.2019 23.04.2019	02.04.2019	26.03.2019 23.04.2019	02.04.2019	26.03.2019 23.04.2019	26.03.2019 23.04.2019

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen
Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 03 62 02 / 7 59 46
Annahme von: Sperrmüll
 Elektroschrott
 Grünschnitt
 Schrott
 Altholz

10.35 bis 10.45 Uhr OT Neudietendorf Platz Hinterstraße (Am Brunnen)
 10.50 bis 11.00 Uhr OT Neudietendorf Waidstraße (vor Haus Nr. 10)
 11.05 bis 11.15 Uhr OT Neudietendorf Auenstraße (2. Brücke)
 11.20 bis 11.30 Uhr OT Neudietendorf Betonstraße (neben der Bushaltestelle)
 11.35 bis 11.45 Uhr OT Neudietendorf Gartenstraße
 11.50 bis 12.00 Uhr OT Neudietendorf Gotterstraße (vor Tierarztpraxis)
 12.45 bis 12.55 Uhr OT Neudietendorf Gotterstraße (Wendehammer)
 13.00 bis 13.10 Uhr OT Neudietendorf Ingerslebener Straße / Einmündung Goethestraße
 13.15 bis 13.25 Uhr OT Neudietendorf Bergstraße (vor „Villa-Krüger“)
 13.30 bis 13.40 Uhr OT Neudietendorf Kirchstraße/Einmündung Straße des Friedens

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Schreddern von Baumschnitt am 06. und am 13. April 2019

Der Bauhof der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bietet im April wieder das Schreddern von Baum- und Strauchschnitt an. Für ein Entgelt von 1,50 EUR je angefangene Minute werden Äste und Stämme mit einem Durchmesser bis max. 10 Zentimetern verarbeitet. Das Entgelt ist nach erbrachter Leistung sofort gegen Quittung zu zahlen.

Folgende Stellplätze und Termine sind vorgesehen:

Stellplätze am Samstag, 06. April 2019

08.00 bis 08.15 Uhr OT Kornhochheim Parkbucht „Am Tisch“
 08.20 bis 08.35 Uhr OT Kornhochheim Platz vor der Gaststätte „Zur Alm“
 08.40 bis 08.55 Uhr OT Kornhochheim Herrnhuter Weg (Trafostation)
 09.00 bis 09.15 Uhr OT Neudietendorf Siedlung (Einfahrt Gasabfüllstation)
 09.40 bis 09.45 Uhr OT Neudietendorf Platz Brauhausstraße (Am Brunnen)
 09.50 bis 10.00 Uhr OT Neudietendorf Am Kirchberg (vor dem Friedhof)
 10.05 bis 10.15 Uhr OT Neudietendorf Unterstraße (vor Haus Nr. 9)
 10.20 bis 10.30 Uhr OT Neudietendorf Waidplatz (ehemaliger Containerstandplatz)

Stellplätze am Samstag, 13. April 2019

08.00 bis 08.45 Uhr OT Kornhochheim Gartenanlage „Am Stieg“ (Parkplatz)
 09.00 bis 09.45 Uhr OT Neudietendorf Gartenanlage Gothaer Straße (oberer Randstreifen zur Gothaer Straße)
 10.30 bis 11.15 Uhr OT Neudietendorf Gartenanlage „In der Aue“ (Parkplatz)
 11.30 Uhr OT Ingersleben Frankenthalstraße (Garagenkomplex)

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Bauhofmitarbeiter nur die angegebenen Stellplätze anfahren. Für eventuelle Zeitverschiebungen im Ablauf bitten wir um Verständnis.

Hinweis:

Bei Bedarf können für die Ortsteile Apfelstädt, Gamstädt und Kleinrettbach individuelle Termine im Zeitraum vom 01.04. bis 12.04.2019 vereinbart werden. Der Schredderstandort wird bei Absprache festgelegt.

Ordnungsverwaltung / Gemeindebauhof

Standfestigkeit der Grabmale

auf den Friedhöfen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und dem Kirchenfriedhof Kornhochheim

Die Gemeinde muss als Träger der Friedhöfe entsprechend der Friedhofssatzung eine jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale vornehmen.

Diese Aufgabe übernimmt die Gemeinde gemäß Vereinbarung zur Ausführung der Verwaltungstätigkeiten auch für den Kirchenfriedhof Kornhochheim.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich zum einen aus der dazu ergangenen Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gegenüber den Gemeindearbeitern und andererseits aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Besuchern der Friedhöfe.

Diese Kontrollen werden nach Ende der Frostperiode, voraussichtlich Anfang April 2019 auf allen Friedhöfen durchgeführt.

Beim Feststellen von Schäden werden die Nutzungsberechtigten schriftlich über die nicht mehr vorhandene Standfestigkeit des Grabmales oder des Sockels informiert und aufgefordert, den verkehrssicheren Zustand wieder herzustellen.

Da die Gemeinden den Schutz des Lebens und der Gesundheit ihrer Mitarbeiter sowie der zahlreichen Friedhofsbesucher gewährleisten muss, bitten wir um Verständnis für die Notwendigkeit dieser jährlichen Maßnahme und auch um eine rasche Befestigung der beanstandeten Grabmale.

gez. Schneider
Friedhofsverwaltung

Information zur Gemeinschaftsmaßnahme „Brühl“ in Kleinrettbach

Am 25.03.2019 werden die Bautätigkeiten im Straßenzug Brühl (1. Bauabschnitt - südliche Ortseinfahrt Kleinrettbach bis zur Einfahrt in das Wohngebiet „Zur Kindelburg“) beginnen. Ab diesem Zeitpunkt bleibt die Straße voll gesperrt. Ein Befahren der Grundstücke mit dem PKW ist nicht möglich. Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Ab dem 11.03.2019 wird bereits mit der Ertüchtigung der möglichen fußläufigen Verbindungen (Vorstadt - Grüne Aue / Grüne Aue - Zu den Queeren) begonnen.

Ab dem 25.03.2019 befindet sich die Bushaltestelle für den ÖPNV am Hofladen der Agrar GmbH.

Wir bitten Sie, Ihre Mülltonnen einen Tag (bis 15.30 Uhr) vor Abholung bereitzustellen. Diese werden dann durch unsere Kollegen zum Sammelplatz gebracht. Ein Kennzeichen der Behälter hat sich in der Vergangenheit bei anderen Baumaßnahmen bewährt.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen der ausführenden Baufirma TS-Bau GmbH.

Herr Sascha Jahn (Bauleiter) 0151/16340 232
Herr Mario Meiselbach (Polier) 0151/16340 239

Wir danken für Ihr Verständnis.
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bauverwaltung

Information über die zeitweilige Schließung der Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Öffnungszeiten können derzeit aus personellen Gründen nicht aufrechterhalten werden. Die Jugendklubs müssen daher bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Wir sind bemüht schnellstmöglich eine Lösung zu finden, um den Betrieb wieder aufzunehmen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Änderung der Situation bedeuten, werden wir Sie umgehend informieren. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Bezdold gern unter 036202 84037 zur Verfügung.

Christian Jacob
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Jeweils zu den Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters.

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sowie nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211



Museumsleiter
Hans-Dieter Manns

Kollege aus dem Bauhof verabschiedet

Zum 01.03.2019 wechselte unser Mitarbeiter des Bauhofes, Lothar Urner, in den wohlverdienten Ruhestand.

An seinem letzten Arbeitstag fanden sich die Kollegen vom Bauhof zusammen, um sich im würdigen Rahmen für die langjährige, sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Lothar Urner war seit dem 01.06.2011 als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschäftigt. Er zeichnete sich stets durch Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit aus und trug dadurch wesentlich zur Bewältigung der täglichen Arbeiten des Bauhofes bei.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals recht herzlich für seine stets sehr fleißige Arbeit im Bauhof der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bedanken und wünschen ihm für den Ruhestand alles erdenklich Gute.

Christian Jacob
Bürgermeister



Herzliche Einladung zur Osterferienaktion 2019

Ferienlager der Thüringer Trachtenjugend in Ilmenau und Umgebung vom 14. bis 17. April 2019

Die Osterferien 2019 bringen wieder eine interessante und vielseitige Ferienaktion. Diesmal wird in der Jugendherberge Ilmenau Quartier genommen. Natürlich geht es wieder um Mundart, es werden Manebacher Masken hergestellt und wehrhafte Kirchen der Region erkundet. Ein vielseitiges Programm wartet auf die Teilnehmer! Die Kosten betragen ca. 50,00 Euro pro Kind, für Erwachsene ein paar Euro mehr.

Anmeldungen bitte bis zum 2. April 2019 an die Geschäftsstelle des Landestrachtenverbandes, nach der Anmeldung kommen dann die detaillierten Informationen. Eine gemeinschaftliche An- und Abreise auch von Nesse-Apfelstädt aus kann bei Bedarf organisiert werden.

Thüringer Landestrachtenverband e. V.
Hohenkirchenstr. 13
99869 Günthersleben-Wechmar
Telefon 036256/86560
Mail: info@thueringer-trachtenverband.de



Gastfamilien gesucht!

Ist es Ihnen auch ein wichtiges Anliegen, die Offenheit unserer Gesellschaft zu fördern?

In Zeiten der Globalisierung ist die Fähigkeit, mit Menschen aus anderen Kulturen zu interagieren und zu kommunizieren, eine Kernkompetenz. Schüleraustausch fördert und stärkt diese Kompetenz bei allen Beteiligten: Austauschschüler/-in, Gastfamilie, Schule, Verein, Gemeinde etc.

Gastfamilie zu sein bedeutet nicht nur, einen Menschen aus einer anderen Kultur auf einer wichtigen Etappe im Leben zu begleiten. Es bedeutet auch die Reflexion der eigenen Kultur und der eigenen Selbstverständlichkeiten.

Interkulturelle Begegnungen ermöglichen es, mit Menschen aus anderen Kulturen und nicht über sie zu sprechen, sie fördern Toleranz und unterstützen einen aufgeklärten Umgang miteinander. Unser Verein [aubiko e.V. \(www.aubiko.de\)](http://www.aubiko.de) sucht deutschlandweit für Schülerinnen und Schüler aus Taiwan (10 Monate) und Kolumbien (3, 5 oder 10 Monate) Gastfamilien!

Wir sind überzeugt davon, dass Deutschland ein offenes und tolerantes Land mit vielen gastfreundlichen Menschen ist und möchten Sie daher darum bitten, uns bei der Suche nach diesen zu unterstützen. Bitte helfen Sie uns, indem Sie eventuell selbst einen Austauschschüler oder eine Austauschschülerin aufnehmen oder unsere Anfrage, den Flyer oder diesen Link <http://aubiko.de/fuer-gastfamilien/> in ihren Netzwerken posten, veröffentlichen, aushängen, weiterleiten und verbreiten!

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich!

Heinar Bernt
aubiko e.V. - Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation

Stückenstraße 74
22081 Hamburg
E-Mail: h.bernt@aubiko.de
Telefon: +49 (0) 40 986 725 75
Fax: +49 (0) 40 986 725 86
Webseite: www.aubiko.de
Facebook: www.facebook.com/aubiko.de

Schulen

Kleine Talente ganz groß beim „Was ich kann“ Vormittag

Am Freitag, dem 22.02.2019, fand ab 10 Uhr der „Was ich kann“ Vormittag in der Aula unserer Grundschule statt. Wie bereits im letzten Jahr, führte Herr Räumschüssel als Moderator durch das abwechslungsreiche Programm. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 stellten ihr Können allein oder in Gruppen unter Beweis und zeigten dem Publikum, was sie in den letzten Wochen mit viel Fleiß einstudiert hatten. Verschiedene Tänze wurden aufgeführt, darunter auch „In my mind“ und „Coolle Katzen“, beide von der Klasse 4a. Einige Kinder zeigten ihre Künste in Karate, andere wiederum spielten bekannte Melodien auf dem Keyboard und der Gitarre vor. Sogar die Schachregeln wurden uns erklärt und die Geschichte vom Stockmann auf Englisch vorgelesen sowie ins Deutsche übersetzt. Jakob aus der Klasse 3c war sehr erfinderisch und hat einen Beamer, bestehend aus einer Lego-Halterung, einer Lupe sowie einem Handy, das dann hinein getan wurde, selbst gebaut. Wirklich eine tolle Leistung. Der Mut aller Teilnehmer wurde von den Zuschauern mit viel Applaus belohnt. Es war interessant zu sehen, was für zahlreiche unterschiedliche Talente die Kinder der Grundschule Neudietendorf haben. Vielen Dank für die hervorragenden Darbietungen.

Oskar Scholka, Klasse 4a



Aus Vereinen und Verbänden

Eduard Fiedler, Teil 10

Fortsetzung aus Heft 2

Berlin: Tradierte Ausbildung bei berühmten Bildkünstlern der Epoche

Die neuen und ziemlich repräsentativen Gebäude der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin standen eigentlich im Jahre 1902 überhaupt nicht auf dem Gelände der damaligen deutschen Hauptstadt, sondern im benachbarten Charlottenburg, unweit des Bahnhofes Zoologischer Garten. Der Apfelstädter Eduard Fiedler begann seine Zeit an der Berliner Hochschule noch unter den Linden, wechselte aber zu Jahresbeginn 1902 in die neuen Hochschulgebäude.

Die Ausbildung an sich fühlte sich immer noch dem Akademismus verpflichtet, das traf Fiedlers bisherige Arbeitsrichtung. Im Mittelpunkt des akademischen Malstils stand die genrehafte Unterhaltung, Belehrung, Erziehung des Volkes und Repräsentation waren einige Merkmale. Der Stil war konservativ, und Kaiser Wilhelm der II. wollte die Kunst seiner Epoche in diesem Sinne lenken. Die Lehrenden Fiedlers lassen sich ohne weiteres in die-



Übungsskizze aus der Hochschulmappe Fiedlers von 1902

ses Kunstprogramm einordnen. Alle waren sie auf eine bestimmte Art und Weise der Genremalerei verpflichtet. In dieser Sparte wurden Alltagszenen gemalt, z.B. Szenen, Menschengruppen und Handlungen.

Einer der ersten Lehrer Fiedlers wurde von Ostern 1902 bis Ostern 1903 Woldemar Friedrich, der von der zeitgenössischen Presse als „bekanntester Berliner Maler“ beschrieben wird. Professor Friedrich hatte einen Teil seiner Karriere in der Klassikerstadt Weimar gefeiert, dort wurde er 1891 Professor an der namhaften Kunstschule. Die Förderung des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha und andere Einkünfte hatten Fiedler das Hochschulstudium ermöglicht. Allein ausgereicht hat das aber nicht, schließlich war da auch noch die Familie in Gotha zu versorgen. Fiedler schuf während dieser Zeit auch fleißig Werke zum Verkauf, unter anderem in Sparten, die ihm Hochschulstudium und Stipendium hätten kosten können und mit denen er viel riskierte. Die Karikatur und die Politsatire entsprachen nun so ganz und gar nicht den Auffassungen seiner Förderer.

Die privaten Wohnverhältnisse des Gothaers in Berlin gestalteten sich jedoch bei weitem nicht so pompös. Im Jahre 1902 lebte Fiedler in der Berliner Schlegelstraße 17 bei Familie Ristow, unweit des heutigen Nordbahnhofes der S-Bahn, damals stand dort mit dem Stettiner Bahnhof einer der größten Kopfbahnhöfe der Stadt. Es war üblich, dass die Berliner Zimmer vermietet, um ihr Budget aufzubessern und denen, die in der Stadt ihr Glück und Fortkommen suchten, eine Bleibe zu geben. Zu diesen zählte jetzt auch Fiedler, er hatte Aussicht auf Erfolg.

Dirk Koch,
Trachtenverein

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

März/April 2019

Sa, 23.03.

09.40 Uhr 4. Runde Supercup
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
10.00 Uhr Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Bad Langensalza

Fr, 29.03.

18.30 Uhr Versammlung
„Angelverein 1960 Neudietendorf“ e.V.
Sportlerheim

Fr, 29.03.

18.00 Uhr Versammlung
Jagdgenossenschaft Ingersleben
Gasthaus „Zur Schenke“, OT Ingersleben

Fr, 29.03.

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Sa, 30.03.

08.00 Uhr Arbeitseinsatz
„Angelverein 1960 Neudietendorf“ e.V.
„Apfelstädt“ Fleischerei

Fr, 05.04.

19.00 Uhr Mitgliederversammlung
Rassegeflügelzuchtverein Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Sa, 06.04.

Jahreshauptversammlung
Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
Vereinsheim
OT Kleinrettbach

Sa, 06.04.

09.40 Uhr 5. Runde Supercup
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
10.00 Uhr Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Seebergen (Wechmar)

Sa, 06.04. oder Sa, 13.04.

Frühjahrsputz
OT Apfelstädt

Sa, 06.04.

18.00 Uhr Erfurter Kammerkonzert
Johanniskirche

So, 07.04.

13.30 Uhr 9. Skatturnier des Kleingartenvereins Apfelstädt
Kleingartenverein Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Di, 09.04.

19.00 Uhr Diavortrag „Costa Rica“
Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.
Krügervilla
OT Neudietendorf

Fr, 12.04.

Mitgliederversammlung
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt

Fr, 12.04.

20.00 Uhr Mitgliederversammlung
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Brettis kleine Kneipe
OT Neudietendorf

Fr, 12.04.

Versammlung
Rassegeflügelzuchtverein Neudietendorf
Zuchtanlage S. Fuchs

So, 14.04.

14.00 Uhr Kaffeeklatsch
Heimatverein
Heimatmuseum
OT Ingersleben

So, 14.04.

09.00 Uhr Vereinsschießen KK, 22lfb Kurzwaffe
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt

Do, 18.04.

Osterfeuer
SV Fortuna Ingersleben
Sportplatz
OT Ingersleben

Fr, 19.04.

13.00 Uhr Karfreitagwanderung zur Apfelstädtquelle
OT Apfelstädt

Fr, 19.04.

09.00 Uhr Turniersport
„Angelverein 1960 Neudietendorf“ e.V.
Sportlerheim/Sportplatz
OT Neudietendorf

Fr, 19.04.

Skatturnier
Wirt des Bürgerhauses
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf.

Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ im OT Ingersleben.

Die Schalmeyen Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Beginn ist jeweils 19.30 Uhr.

Aerobic der Frauen findet jeden Mittwoch in der Zeit von 19.30 Uhr - 20.30 Uhr in der Sporthalle im OT Gamstädt statt.

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.



**Verein Prof. Herman
A. Krüger e. V.**

März 2019

Mi, 20.03.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 21.03.	17:15 & 19 Uhr	Yogakurse
Mo, 25.03.	13:30 - 15 Uhr	Kursende Yoga sanft
	15:30 Uhr	Frauentanz
	17:45 & 18:45 Uhr	Tanzkurse Standard/Latein
Di, 26.03.	17 Uhr	Kreatives Ostern (für unsere Gruppen)
Mi, 27.03.	16 Uhr	Literaturwerkstatt
	20 Uhr	Kräutergruppe: Vortrag: „Das Wissen aus Kräuterbüchern des Mittelalters“ von Dr. Olariu im Pfarrhaus Wandersleben
Do, 28.03.	17:15 & 19 Uhr	Yogakurse

April 2019

Mo, 01.04.	13:30 - 15 Uhr	Kursbeginn Yoga sanft
	15:30 - 16:30 Uhr	Kursende Frauentanz
	17:45 / 18:45 Uhr	Tanzkurs Standard/Latein
Di, 02.04.	18 Uhr	QiGong
Do, 04.04.		Wandergruppe (Details bitte erfragen unter 036202/26232)
Mo, 08.04.	13:30 - 15 Uhr	Yoga sanft
	17:45 / 18:45 Uhr	Tanzkursende Standard/Latein

Di, 09.04.	19 Uhr	Diavortrag „Costa Rica“ mit Roland Adlich
Mi, 10.04.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	15:30 Uhr	Bastelstammtisch
	17:30 - 19 Uhr	Kursbeginn Lachyoga, Neudietendorf, Strasse des Friedens 34
Do, 11.04.	17:15 / 19 Uhr	Kursende Yoga

27. Arnstädter Jazzweekend**Der Vorverkauf hat begonnen!**

In drei Monaten startet das „**27. Arnstädter Jazzweekend**“, welches in diesem Jahr vom **6. bis 9. Juni** stattfindet. Es wird wieder zahlreiche Musikfreunde aus Nah und Fern nach Arnstadt locken - gerade weil das Jazzweekend zu Pfingsten stattfindet und Arnstadt viele Touristen begrüßen wird.

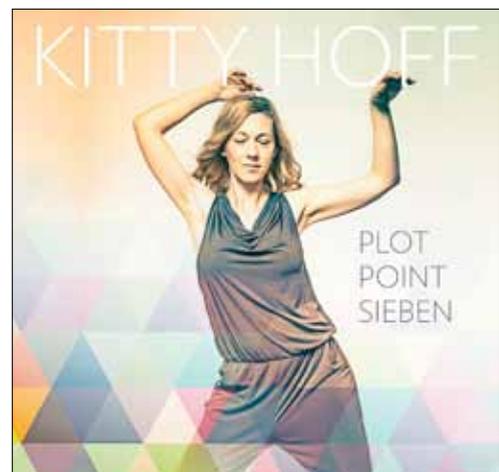
Den Auftakt des viertägigen Festivals bildet das Konzert des **Kitty Hoff Trio**. Nach einer erfolgreichen „Argonautenfahrt“ 2013 sind Kitty Hoff und Band nun endlich wieder in neuer Mission unterwegs: „Plot Point Sieben“ - so der geheimnisvolle Titel des 6. Albums der Berliner ChansonJazzlerin und Band. „Was für eine Wortmarke...“ befand Kitty, als sie auf den Begriff stieß und kritzelte das Ganze 7-mal auf einen Schmierzettel, bevor sie beschloss: so soll es unbedingt heißen, das neue Werk.

Höhepunkt des Jazzweekends ist das Hauptkonzert des Jazzweekends am Freitag, dem 7. Juni mit „**MASAA**“. Bei MASAA verweben sich tiefempfundene arabische Verse und zeitgenössischer Jazz, gehen Abend- und Morgenland in bisher nicht dagewesener Schlüssigkeit eine lyrische Liaison ein. Die Jury des TFF Rudolstadt sagt 2015: „Das Quartett um den gebürtigen Libanesen Rabih Lahoud bietet den derzeit wohl spannendsten Ethno-Jazz auf deutschen Konzertbühnen.“

Freuen können sie sich ferner auf den abendlichen **Kneipenjazz** am Samstag an mehreren Orten u. a. mit „Three Fall & Melane“ sowie Nicole Jo's „Nico's Groove Planet“ und den sonntäglichen **Jazzbrunch** mit originalen Thüringer Klößen - und vor allem mit dem Publikumsliebbling „Four Wheel Drive“ bei freiem Eintritt.

Für alle anderen Konzerte gibt es Karten im preiswerten Vorverkauf ab sofort auf der Internetseite der IG JAZZ Arnstadt e.V. sowie in der Tourist-Information am Markt.

Mehr Infos und Vorverkauf hier: www.ig-jazz-arnstadt.de



Kitty Hoff Trio



MASAA

Zeiten

Mo - Fr ab 9:00
 Vo- und Nachtbetreuung (Ba- Bedarf)
 Mo - Fr ab 00 bis 16:30 Uhr

Abschlusspräsentation

Freitag, den 12.07.2019 um 14:00 Uhr
 in der Krügervilla und im Krügerpark

Kosten

Aufgrund der Förderung ist die Teilnahme an den Workshops **KOSTENFREI!**
 Für die Vo- und Nachtbetreuung wird eine Wochenpauschale von **30 Euro** erhoben.

Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Das Anmeldeformular finden Sie auf www.kruegerverein.de

Informationen

Christin Merten
 036202 26-232
cmerten@kruegerverein.de
www.kruegerverein.de



Verein Prof. Herman
A. Krügers e.V.

KULTURLABOR 2019

Sommerakademie der Kunst
für Kinder von 10 bis 13 Jahren

Kostenfrei



ALLE MEINE FARBEN

vom 08. bis 12. Juli 2019
 Krügervilla/Krügerpark Neudietendorf

Der Krügerverein

Der Krügerverein ist ein Unternehmen des Pantatischen Thüringens und hält mit seinem Frauen- und Familienzentrum eine bunte Palette an Angeboten in den Bereichen der Beratung, Prävention, Kultur, Bildung, Beschäftigung und Integration vor.
 Mit dem Kulturlabor möchte der Verein die kulturelle Bildung von Kindern unterstützen und die Landschaft der kulturell-pädagogischen Arbeit in Thüringen bereichern.

www.kruegerverein.de

Das Kulturlabor wird gefördert durch die Initiative „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung



Ministerie für Bildung

Gefördert vom



Bundesministerium für Bildung und Forschung

ALLE MEINE FARBEN.

Die Welt durch eine rosarote Brille sehen.

Blau machen.
Rot sehen.
Grün ist die Farbe der Hoffnung.

Die ganze Welt ist voller Farben, ob in Literatur, Natur, Kunst oder Architektur, selbst in der Musik. Farben bestimmen die Mode, prägen unsere Stimmung, geben den Ton an in der Werbung. Auch Politik und Wirtschaft setzen die Wirkung von Farben als Symbolkraft bewusst ein. Welche Auswirkungen haben Farben auf unser Leben? Können sie unser Verhalten oder unsere Stimmung verändern? Inwiefern beeinflussen Farben unsere Entscheidungen und die Wahrnehmung unserer Umgebung. Welche Bedeutung haben die einzelnen Farben?

Diesen und ähnlichen Fragen gehen wir im Kulturlabor 2019 mit Stoff, Papier, Körpersprache und Emotionen in den Workshops Textildesign und Improvisationstheater auf den Grund.

Wir freuen uns auf Dich!

WORKSHOP IMPROVISATIONSTHEATER

Leicht und spielerisch entdecken wir gemeinsam die Welt des Improvisationstheaters. In dem Workshop werden wir mit vielen kleinen Übungen die Zutaten für gelingendes Improvisationstheater verkosten. Dabei geht es um große Helden und Experten, Pantomime und Körpersprache, Emotionen und Grimassen, „Ja sagen“ und einige weitere Zutaten die es für leckeres und schönes Improtheater eben braucht. Aus den kleinen Übungen werden wir gemeinsam spannende Szenen zusammen rühren. Und zum krönenden Abschluss euren Eltern ein feine Improshow servieren.

Wenn Du Lust hast und neugierig bist Improvisationstheater kennenzulernen und auszuprobieren, dann freue ich mich, mit Dir in die bunte Welt des Improvisationstheater einzutauchen.

Und ich kann Dir jetzt schon verraten, in dieser Welt gibt es jede Menge Überraschungen und einige Schätze zu entdecken.



Stefan Bretz, geb. 1985

- Seit fünf Jahren Improvisationstheaterspieler als Teil von TEMERITAS - zufälliges theater.
- Seit meiner Jugend in der Jugendarbeit aktiv und seit drei Jahren selbständig als Erlebnispädagoge mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unterwegs.

WORKSHOP TEXTILDISEIGN

IM FARBRAUSCH von monochrome bis kunterbunt

...bei Blau wird mir so kalt... gibt es die auch wärmer? Oh, wie süß die Farbe ist... und die andere ist richtig sauer! Achtung das Feuerrot ist ziemlich laut und raste davon...

In diesem Workshop lassen wir Farben sprechen. Wir gehen auf Entdeckungsreise und tauchen ein in diese Welt, inspiriert von der Natur, unserer alltäglichen Umgebung und fremden Kulturen. Auf Stoff und Papier entstehen Muster, Formen und Geschichten.

Wir färben, pinseln, nähen, drucken, klecksen, schneiden, kleben und und und...

Lasst uns experimentieren und ein Meer voller Farben mit Geschichten kreieren.

Ich freue mich darauf und auf Euch!



Annett Schneider, geb. 1976

- Diplom-Designerin im Bereich Textil
- seit 2007 selbstständig tätig als Textildesignerin
- seit 2012 Kursleiterin an der IMAGO Kunst- und Designschule Erfurt e.V. in verschiedenen Projekten

Lachyogakurs in Neudietendorf

Die Wirkungen des Lachyoga zu erfahren, dazu haben Sie in unserem kleinen Frühlingkurs Gelegenheit. Ab April organisiert der Krügerverein Neudietendorf einen dreiteiligen Lachyogakurs zu folgenden Terminen: Mittwoch, 10.04., 22.05. und 19.06.2019, jeweils 17:30-19 Uhr im Raum der Wohnungsgenossenschaft, Str. des Friedens 34 in Neudietendorf. Sie werden von Yogalehrer Carsten Röstel begleitet, der immer wieder vom Lachyoga und dessen lockernder, belebender Wirkung auf Körper und Gemüt begeistert ist.



Carsten lacht

Carsten Röstel schreibt zum Lachyoga: „Lachen ist etwas, was zu unserem Leben dazu gehört und somit etwas ganz Selbstverständliches ist. Im Laufe des Lebens haben jedoch viele Menschen das Lachen verlernt. Deshalb möchte ich Sie zum Lachyoga einladen, damit Sie das Lachen für sich wieder entdecken. Erinnern Sie sich, wie ein Kind ohne Grund Lachen zu können? Das Lachen fördert das natürliche Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung, welches für unser Wohlbefinden sehr wichtig ist. Mit dem Lachen stärken wir auf natürliche Weise das Immunsystem, wodurch die Funktion der Organe positiv beeinflusst wird. Ich freue mich auf Sie, mit ihnen gemeinsam zu lachen und Sie auf ihrem Weg ein Stück zu begleiten.“ Die Kurskosten betragen 36 Euro. Sie können sich verbindlich per Anmeldeformular bis Montag, 08.04.2019 anmelden. Dieses finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de. Bringen Sie bitte zum Kurs eine Matte sowie rutschfeste Schuhe oder Socken mit. Tragen Sie bitte bequeme Kleidung. Bei Fragen können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler, telefonisch erreichbar unter 036202 26 232 oder per Email an dsammler@kruegerverein.de.

Eine Veranstaltung des Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins Neudietendorf

Diavortrag „Costa Rica - die Perle Mittelamerikas“ mit Roland Adlich



Foto: Roland Adlich

Der Krügerverein lädt Sie am **Dienstag, 09.04.2019, 19 Uhr** in die Krügervilla ein. „Natur pur“ so lautet ein Werbeslogan für dieses mittelamerikanische Land. Das Spektrum reicht von Traumstränden an der Pazifikküste über ausgedehnte Bergregionen mit dichten Nebel-

wäldern und Vulkane bis 3.000 m Höhe bis zu Mangrovenschutzgebieten an der Karibik. Beachtlich ist auch die Artenvielfalt der Tierwelt. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind in Costa Rica wichtige Themen.

Eintritt: 5 € -

Für Getränke ist gesorgt.

Einladung zu den Frühlingstreffen 60+ in den Ortsteilen

Liebe Seniorinnen und Senioren der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, herzlich laden wir Sie zum nächsten Treffen 60+ in Ihrem Ortsteil ein. Zu den Frühlingstreffen laden wir auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Bringen Sie also gerne Kind und Kegel mit.

Neudietendorf: Do, 02.05.2019, 14 - 16 Uhr

Treffpunkt: Saal der Wohnungsgenossenschaft, Straße des Friedens 34

Programm: Kleiner Spaziergang an der Apfelstädt und anschließendes Kaffeetrinken

Kornhochheim: Do, 09.05.2019, 14 - 16 Uhr,

Treffpunkt: Feuerwehr Kornhochheim

Programm: Wanderung zum Kummelkreuz und anschließendes Kaffeetrinken

Ingersleben: Di, 14. 05.2019, 14 - 16 Uhr,

Treffpunkt: Heimatmuseum Ingersleben

Programm: Führung durch das Freisassenhaus und anschließendes Kaffeetrinken

Kleinretzbach: Do, 23.05.2019, 14 - 16 Uhr,

Treffpunkt: Bürgerhaus Kleinretzbach

Programm: Frühlingsspaziergang zur Waldschenke und anschließendes Kaffeetrinken

Gamstädt: Do, 06.06.2019, 14 - 16 Uhr,

Treffpunkt: Bürgerhaus Gamstädt

Programm: Frühlingsspaziergang zum Fürstenhof Fienstedt mit Einkehr

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen. Bei ungünstiger Witterung machen wir uns vor Ort einen angenehmen Nachmittag.

Christin Merten & Doreen Sammler

Unsere Kontaktdaten sind: Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger, Bergstraße 9, 99192 Neudietendorf. Telefon: 036202 26232, dsammler@kruegerverein.de bzw. cmerten@kruegerverein.de.

Unsere Frühlingkurse starten für Sie!

Der Frühling ist da und wir bieten in unseren Kursen Bewegung, Entspannung und Freude!

Der **Qi Gong-Kurs** mit René Schilling läuft bereits seit Anfang März; hierfür können Sie sich gerne zu einer Schnupperstunde anmelden.

Mo, 01.04.	13:30 - 15 Uhr	Yoga sanft mit Doreen Sammler (zertifiziert)
Mi, 10.04.	17:30 - 19 Uhr	3 x Lachyoga mit Carsten Röstel
Do, 02.05.	17:15 & bzw. 19 Uhr	Hatha Yoga mit Marie-Luise Kersten (zertif.)

Bitte melden Sie sich für unsere Kurse mit dem Anmeldeformular an.

Dieses sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de. Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler (036202 26 232 oder dsammler@kruegerverein.de).

Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

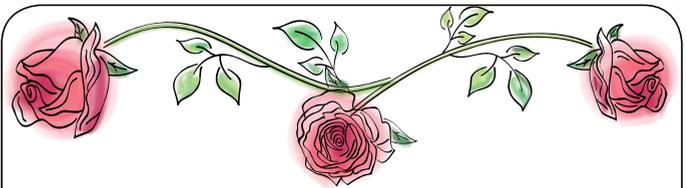


Familienkonzert
mit dem
Jugendorchester

der Kreismusikschule
„Louis Spohr“

Samstag, 06.04.2019, 15.00 Uhr
FZZ Gleisdreieck Waltershausen

Eintritt 6 €, ermäßigt 4 € - Karten sind in der Kreismusikschule, Helenenstraße 4 erhältlich.



Gratulation zum Ehejubiläum im März 2019

Der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert dem Ehepaar im

Ortsteil Ingersleben:

Frau Gerlinde und Herr Kurt Schreiber am 28. März 2019 recht herzlich zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit.

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Kramer)

mit den Kirchengemeinden Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben, Großbrettbach, Ingersleben und Neudietendorf

Donnerstag, 21.03.

Apfelstädt: **19.30 Uhr** BIBELSTAMMTISCH
(Pfarrhaus Apfelstädt)

Sonntag, 24.03.

Apfelstädt: **13.30 Uhr** Gottesdienst
Wandersleben: **11.00 Uhr** Gottesdienst
Großbrettbach: **09.30 Uhr** Gottesdienst

Montag, 25.03.

Apfelstädt: **19.00 Uhr** Konfirmanden-Elternabend
(Pfarrhaus Apfelstädt)

Mittwoch, 27.03.

Wandersleben: **20.00 Uhr** Vortrag von Dr. D. Olariu:
„Das Wissen mittelalterlicher
Kräuterbücher
(Menantes-Museum / Pfarrhof
Wandersleben)“

Freitag, 29.03.

Wandersleben: **13.30 Uhr** Segnung zur Diamantenen
Hochzeit von
Horst und Doris Ullrich

Wandersleben: **20.00 Uhr** Förderkreis

Sonntag, 31.03.

Neudietendorf: **10.00 Uhr** Gottesdienst /Pf. Eggert

Dienstag, 02.04.

Apfelstädt: **14.00 Uhr** Seniorenkreis

Samstag, 06.04.

Apfelstädt: **07.00 Uhr** Start Tagesbusfahrt ins Bibel-
haus nach Frankfurt mit Konfir-
manden und Gemeinde

Neudietendorf: **08.00 Uhr** Konzert Erfurter Kammerchor

Sonntag, 07.04.

Gamstädt: **10.30 Uhr** Regionaler Gottesdienst
(St.-Michael-Kirche Gamstädt)

Senioren

Seniorengeburtstage im März/April 2019

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr

Ortsteil Apfelstädt

Frau Steinbrück, Christel	20.03.1949	70 Jahre
Herr Dr. Ortlepp, Hansgeorg	16.04.1949	70 Jahre

Ortsteil Kleinretzbach

Herr Bornmann, Karl	01.04.1949	70 Jahre
---------------------	------------	----------

Ortsteil Kornhochheim

Frau Haase, Gisela	27.03.1924	95 Jahre
--------------------	------------	----------

Ortsteil Neudietendorf

Frau Wächter, Ingrid	20.03.1939	80 Jahre
Herr Weise, Hans-Joachim	28.03.1949	70 Jahre
Frau Baranowski, Brigitte	01.04.1929	90 Jahre
Frau Mielke, Ilse	04.04.1949	70 Jahre
Herr Balsing, Peter	14.04.1944	75 Jahre
Frau Wangemann, Isolde	16.04.1944	75 Jahre



Freitag, 12.04.Wandersleben: **20.00 Uhr** Förderkreis**Samstag, 13.04.**Wandersleben: **16.00 Uhr** Konzert: Contra Factum

Evang.- Lutherische Kirchengemeinde Neudietendorf und Herrnhuter Brüder- gemeine Neudietendorf (Pfarrer Theile)

Sonntag, 24.03.2019

10.00 Uhr Gottesdienst, Saal der Brüdergemeine

Sonntag, 31.03.2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Johanniskirche

Samstag, 06.04.2019

18.00 Uhr Konzert mit dem Erfurter Kammerchor in der Johanniskirche

Sonntag, 07.04.2019

10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst in Gamstädt

Samstag, 13.04.2019

19.00 Uhr Bethaniastunde, Saal der Brüdergemeine

Sonntag, 14.04.2019 Palmarum

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Hosianna und Taufe von Henri, Lara und Talea Loga, Saal der Brüdergemeine

15.04. bis 17.04.2019

19.00 Uhr Lesen der Leidensgeschichte, Saal der Brüdergemeine

Gründonnerstag, 18.04.2019

19.00 Uhr Gethsemanestunde und Abendmahl

Karfreitag, 19.04.2019

10.00 Uhr Lesen der Leidensgeschichte, Saal der Brüdergemeine

14.30 Uhr Feier der Todesstunde Jesu

Karsamstag, 20.04.2019

19.00 Uhr Grabesliturgie, Saal der Brüdergemeine

Ostersonntag, 21.04.2019

06.00 Uhr Feier des Ostermorgens (anschließend Osterfrühstück)

09.30 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl, Ostereiersuche für die Kinder, Johanniskirche

Ostermontag, 22.04.2019

10.00 Uhr Gottesdienst, Saal der Brüdergemeine

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Schellhorn)

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und

dienstags: jeweils 18.00 Uhr

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchengemeinde Gamstädt (Pastorin Denner)

Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchengemeinden Gamstädt und Grabsleben

Gottesdienst**20. März - Mittwoch**

17:00 Uhr Familienandacht in Seebergen

24. März - Sonntag Okuli

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Gamstädt

27. März - Mittwoch

17:00 Uhr Familienandacht in Tüttleben

31. März - Lätare

10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

05. April - Freitag

18:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Günthersleben

07. April - Judika

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in der St. Michaelis Kirche in Gamstädt

14. April - Palmarum

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe in Cobstädt

Kirchengemeinde Kleinretzbach (ordinierte Gemeindepädagogin Frau Caroline Weber-Friedrich)

So, 24.03.2019

11:00 Uhr Gottesdienst Okuli in der Winterkirche Kleinretzbach mit ord. Gemeindepädagogin Weber-Friedrich

„Unterwegs zu den Quellen des Lebens“

Besinnliche Wanderung am Karfreitag, dem 19. April 2019

Die Gemeinden des Kirchengemeindeverbandes Apfelstädt laden wieder zur Wanderung an die Quelle des Flusses Apfelstädt ein. Die Fahrgemeinschaften starten um 13 Uhr an der Apfelstädter St. Walpurgis-Kirche und wenige Minuten später in Wandersleben.

Die Wanderung beginnt in Tambach-Dietharz ca. 13.30 Uhr am Sportplatz bei der Alten Talsperre.

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Apfelstädter Kirchengemeinde am Karfreitag eine besinnliche Wanderung zur Apfelstädt-Quelle am Rennsteig bei Tambach-Dietharz, um das Taufwasser für die Osterzeit zu schöpfen. Da das Wetter im Thüringer Wald sehr wechselhaft sein kann, sind festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung für diese Wanderung unbedingt nötig. Seit dem Jahr 2001 laden die Apfelstädter zu dieser Wanderung ein. Es ist ein besonderes Angebot, das Glaubensinhalte und Heimatkunde miteinander verknüpft. Waren doch viele Menschen, die entlang des Flusses Apfelstädt wohnen, noch nie an der Quelle. Seit im Jahr 2000 Pfarrer Bernd Kramer mit Birgit Hähnlein und Alfred Kirsten das Buch „Die Apfelstädt-Ein Fluss im Wandel der Zeiten“ veröffentlichte, rückte dieses relativ kleine Fließgewässer wieder mehr in den Fokus des allgemeinen Interesses. Das Buch ist im Pfarramt Apfelstädt erhältlich. Der Erlös dient dem Naturschutz und der weiteren touristischen Erschließung entlang des Flusses. Ein Mühlenwanderweg wurde in den letzten Jahren mit zahlreichen Informationstafeln angelegt und verbindet Ober- und Unterlauf. Dies erhöht die touristische Attraktivität der Region zwischen Erfurt und Gotha. Die Apfelstädt nimmt auf ihrem knapp 34 Kilometer langen Lauf zwischen Hohenkirchen und Schwabhausen noch die Ohra, und bei Neudietendorf die am Spring in Mühlberg hervorquellende Waid auf. Im Marienthal unterhalb von Ingersleben fließt sie in die Gera.

Entlang des Flusses Apfelstädt gibt es zahlreiche historisch interessante Kirchen, Burgen, Museen und natürlich die Standorte ehemaliger Mühlen. Erwähnenswert sind Wechmar als Stammort der Musikerfamilie Bach und Wandersleben als Geburtsort des Barockdichters Christian Friedrich Hunold / MENANTES.

An der Quelle der Apfelstädt wird das Wasser für die Taufen in der Osterzeit geschöpft.

Auf dem Rückweg wird noch ein Halt am idyllisch gelegenen Wedelbach-Teich eingelegt.



Wanderung zur Apfelstädtquelle

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt
in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427
Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Fasching in der AWO Seniorenresidenz

In der Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ wurde Fasching gefeiert - mit allem was dazu gehört! Das Haus wurde närrisch bunt dekoriert, die Mitarbeiter verkleideten sich und stimmten so die Senioren in die Feierlichkeit ein.

Zum Kaffee gab es die traditionellen Pfannkuchen. Frau Heining-Saal begrüßte alle Gäste mit einem dreifachen „Apfelstädt - HELAU“. Der ACC erfreute den Saal mit einem umfangreichen Auszug aus seinem diesjährigen Programm. Wir gratulierten dem Verein zu seinem 50igsten Jubiläum. Der Präsident Werner Hohlbein, das Prinzenpaar, die „Steinfeldspatzen“ mit ihren lustigen Schunkelliedern, die Funkenmariechen und tanzenden Gardemädchen, brachten ausgelassene Stimmung in den Raum. Die drei besten Kostüme wurden vom Bewohnerbeirat prämiert und die Mitarbeiter erfreuten die Bewohner mit einem eigenen Tanzauftritt. Nach dem gemeinsamen Abendessen mit Kartoffelsalat, Würstchen und Bowle klang der Faschingsabend mit Stimmungsmusik und kleinen Tanzeinheiten aus. Die Bewohner erzählten noch mehrere Tage von dem schönen Erlebnis. Allen Beteiligten, die sich an der Organisation, Vorbereitung und Durchführung beteiligt haben - Herzlichen Dank!

AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt



Andacht an der Apfelstädtquelle



Segnung der Taufeltern



Schöpfen des Taufwassers

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am Montag, den 08. April 2019 statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

Tagungsort: Ortsteil Apfelstädt, Hauptstraße 34
Beginn: 20.00 Uhr

gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister



Spielansetzungen

Fußball - Punktspiele der Männermannschaften des SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Kreisoberliga Westthüringen Saison 2018/2019

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
16.	So.	24.03.2019	14.00 Uhr	SG SV Gumpoldia Gumpelstadt I	: SV Eintracht Apfelstädt I
17.	So.	31.03.2019	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	: SG EFC Ruhla 08 I
18.	So.	07.04.2019	15.00 Uhr	SV Westring Gotha I	: SV Eintracht Apfelstädt I
19.	So.	14.04.2019	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	: SG SV Eintracht Ifla I
20.	So.	28.04.2019	15.00 Uhr	SG VfB 1919 Vacha I	: SV Eintracht Apfelstädt I

I. Kreisklasse Staffel 1 Saison 2018/2019

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
13.	So.	24.03.2019	13.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	: SV Motor Tambach-Dietharz I
14.	So.	31.03.2019	13.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	: SG Nesselal Wenigenlupnitz II
15.	So.	07.04.2019	15.00 Uhr	SG SV Union Friemar I	: SV Eintracht Apfelstädt II
16.	So.	14.04.2019	13.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	: Blau-Weiß-Ballstädt I
17.	So.	28.04.2019	15.00 Uhr	FSV Drei-Gleichen Mühlberg II	: SV Eintracht Apfelstädt II

Aktuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt auf den Internetseiten www.eintracht-afpelstaedt.jimdo.com oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).

SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachungen

Mitteilungen

Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant keine Sitzung im Lesezeitraum dieses Amtsblattes. Bei Änderungen werden diese in den Aushängen der Ortsteile bekannt gemacht.

gez. Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Kunterbunte Narrenzeit

Die 5. Jahreszeit geht auch an der Kita „Tausendfüßler“ nicht spurlos vorüber. Auch in diesem Jahr wurde wieder kräftig gefeiert und gelacht. Die Kinder bastelten und besangen die närrische Zeit und so mancher Raum wurde mit selbstgemachten Elefanten- und Clownsge Gesichtern geschmückt. Im Sinne der Farben kam auch unser Leuchttisch zum Einsatz und lud zum Experimentieren ein. Bunte Bausteine wurden gestapelt und verbaut. Hierbei entstand das eine oder andere Meisterstück. An dieser Stelle danken wir unserer Zahnärztin Diana Trott und ihrem Team für die tollen neuen Bausteine sowie für die gute Zusammenarbeit und unserem Förderverein für den Leuchttisch.

Zum Rosenmontag besuchten die Gamstädter Zuckertütegärtner wieder den Apfelstädter Carneval Club im Bürgerhaus. Dort trafen die Kinder auf die Schulanfänger aus der Kita „Sonnenschein“ und verbrachten einen närrischen Vormittag. Nachdem sich alle durch Musik, Tanz, Spiel und Polonaise kennengelernt hatten, traten wir unseren Rückweg an.

Der Faschingsdienstag startete für alle Kindergartenkinder mit einem kleinen Festumzug durch Gamstädt. Danke an alle, die uns begutachteten und wie jedes Jahr belohnten. Am Nachmittag wurde gemeinsam mit den Eltern in einigen Gruppen eine Faschingsfeier organisiert. Neben einer gemütlichen Kaffeerun-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden am:

26.03.19 18:00 - 20:00 in Gamstädt
02.04.19 18:00 - 20:00 in Kleinrettbach
09.04.19 18:00 - 20:00 in Gamstädt

Am 16.04. und 23.04.19 finden wegen der Ferien keine Sprechstunden statt.

Unter 036208-70321 erreichen Sie mich auch außerhalb der Sprechzeiten.

Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

de wurde gesungen, getanzt und gelacht. So fand der Faschingsdienstag einen harmonischen Ausklang.

Wir bedanken uns beim ACC für den tollen Vormittag, bei den Eltern für die lustigen Stunden sowie die Unterstützung und bei allen die zu Fasching an uns gedacht haben.

Im Namen der Kinder und dem Team ein kräftiges Gamstädt Helau.
Josefine Sandler



Besuch aus der Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH

Am 25.02.2019 hatten wir ganz besondere Gäste. Die Mitarbeiter der Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH besuchten die Kita „Tausendfüßler“ und machten uns tolle Geschenke, welche im Bildungswerk entstanden sind. Wie uns mitgeteilt wurde, beschenkt das Bildungswerk regelmäßig verschieden Kindergärten. Dieses Mal wurden wir ausgewählt.

Neben einem selbstgebautes Puppenbett, einem Vogelhäuschen und anderen tollen Sachen, bekamen die Kinder auch selbstgehäkeltes Obst und Gemüse geschenkt. Daraus entstand sofort eine kleine Kinderrunde, die alle Lebensmittel identifizierte

und durchzählte. Damit beide Häuser der Kita „Tausendfüßler“ die tollen Arbeiten nutzen können, haben die Kinder diese zunächst nach der jeweiligen Obst- bzw. Gemüseart sortiert und im Anschluss durchgezählt sowie gerecht auf zwei Körbchen aufgeteilt.

Nach einem kleinen musikalischen Dankeschön verabschiedeten sich die Mitarbeiter der Bildungszentren wieder. An dieser Stelle möchten wir uns im Namen des Teams und allen Kindern bei den Mitarbeitern des Grone-Bildungszentrums Thüringen GmbH für die tollen Geschenke bedanken.

Josefine Sandler



Machen Sie mit

Sie wohnen hier? Sie meinen, dass noch einiges zu tun ist? Sie wollen mitgestalten?

Sie wollen, dass der Slogan „Gleiches Recht für alle Ortsteile“ mit Leben erfüllt wird?

Dann lassen Sie sich als Kandidat für den Ortschaftsrat oder für den Gemeinderat der Landgemeinde auf einer Liste Ihrer Wahl aufstellen.

Gemeckert ist schnell. Forderungen sind auch viele bekannt. Aber wer tritt für sie ein? **Genau Sie. Also los.**

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Ist das wirklich manchem egal?

Vor kurzem wurde die Terrasse am Bürgertreff in Kleinretzbach neu errichtet. Die dafür notwendige Summe war nicht gering. Und wie lange hat sie unbeschädigt so vor der Terrassentür liegen können. Man glaubt es kaum, stolze 2 Wochen konnte man die neue Terrasse bestaunen. Bisher nicht bekannte Personen haben der Thüringer Tradition des Grillens gefrönt. Das Ergebnis kann man sich anschauen. Schade kann ich da nur sagen. Müssen wir wirklich mit Steuermitteln so umgehen oder geht es uns so gut, dass manche das Erreichte nicht würdigen wollen?

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Die Sau ist tot

Der Gamstädter Feuerwehrverein hatte eine Idee in die Tat umsetzen wollen und hat am 16.02.19 ein Schlachtfest organisiert. Auch wenn der Zuspruch steigerungsfähig war - es hat sich gelohnt und alle Gäste hatten Spaß an dieser immer weniger gepflegten ländlichen Tradition.

Die dargebotenen Würste und Fleischprodukte haben viele daran erinnert, wie unsere Vorväter für die Saison vorgesorgt haben. Alle waren sich einig - im kommenden Jahr wird das wiederholt.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Leuteritz

Veranstaltungen

wöchentliche Termine in der Sporthalle

montags	17:00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	19:00 Uhr	Zumba
dienstags	17:00-18:00 Uhr	Unsere Bambinis trainieren
dienstags	18:00-19:30 Uhr	Fußball Jugend MSV Molschleben
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	16:30-18:00 Uhr	Fußball Jugend MSV Molschleben
freitags	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jutsu-Training in der Sporthalle

andere Termine

29.03.19, 18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der FFW der Gemeinde in Apfelstädt
18.04.19	Osterfeuer in Gamstädt

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben findet am Freitag, den 22.03.2019 statt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Aufgrund der übergangsweisen Betreuung unserer Kinder im Bürgerhaus ist die Bürgersprechstunde zeitlich verändert.

Sie erreichen mich aber weiterhin im Büro Bürgerhaus am

Dienstag in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.

Tel. Büro: 036202/90234

Tel. priv.: 0179 4652664

Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

In unserem Kindergarten....

achten wir schon seit vielen Jahren auf eine gesunde Entwicklung, besonders auf eine ausgewogene Ernährung der Kinder. Mit vielen Projekten, wie: „Die Kleinen stark machen“, „Reine Geschmackssache“ - finanziert und unterstützt durch die IKK-Classic.

„Ob klein, ob groß - auf gesunden Füßen geht was los!“, initiiert von „Symbioun e.V.“

Im vergangenen Jahr war es die „Barmer“, mit Initiative der „Sarah Wiener Stiftung“, bei der wir unsere Bewerbung einreichen durften.

Wir erhielten einen Förderbetrag von 500,00 EUR für unser Konzept!

„Ich kann kochen ...“ hieß es nun in unserem Kindergarten. Das Geld wurde für Obst, Gemüse, für das „gesunde Frühstück“, Feste und Feiern, gemeinsames Zubereiten von Speisen mit Eltern und Kindern in kleineren Gruppen, und vieles mehr ausgegeben....und wie man sieht, hatten alle viel Spaß!

Angela Hönicke



Aus Vereinen und Verbänden

Spielansetzungen

Sa. 23.03.19	14:00 Uhr	SV Fortuna Ingersleben II - SpG SV Fortuna Erfurt
Sa. 30.03.19	15:00 Uhr	SV Fortuna Ingersleben II - SV Erfurter Kickers
So. 31.03.19	15:00 Uhr	SV Fortuna Ingersleben I - SV BW 90 Hochstedt
So. 07.04.19	14:30 Uhr	TSV Motor Gispersleben - SV Fortuna Ingersleben II
So. 07.04.19	15:00 Uhr	SV 1916 Großrudstedt - SV Fortuna Ingersleben I
Sa. 13.04.19	15:00 Uhr	SV Fortuna Ingersleben II - Thüringer FC Erfurt
So. 14.04.19	15:00 Uhr	SV Fortuna Ingersleben - TSG Stotternheim I
Sa. 27.04.19	13:00 Uhr	SpG SG An der Lache - SV Fortuna Ingersleben II
So. 28.04.19	14:00 Uhr	SpG SC 1910 Vieselbach - SV Fortuna Ingersleben I

Bereits am 03.03.19 spielte unsere Zweite ihr Nachholspiel gegen Mittelhausen.

Dieses Spiel wurde in der 76. Spielminute abgebrochen und so konnte unsere Mannschaft ihre 1:0 Führung, nicht bis zum Ab-

pfiff, verteidigen. Der Gegner hatte das Spiel nach 3 Gelb/Roten Karten gegen sich, abgebrochen.

Ein Sieg für unsere Mannschaft ist es auf jeden Fall, wenn auch mit einem unsportlichen Beigeschmack.

Monika Lipfert

Veranstaltungen

Kaffeeklatsch im Museum

Einmal im Monat trifft man sich im Heimatmuseum in Ingersleben zum Kaffee trinken, Plaudern und Zusammensein, so war es auch am 10. Februar 2019 unter dem Motto: „Februar- Faschingszeit“.

Es wurde gesungen, geschunkelt, gelacht und getrascht.

Arndt Steinke begleitete die lustige Gesellschaft am Klavier mit Liedern, wie:

Am Rosenmontag bin ich geboren....

Gell, du hast mich gelle gern....

Humbta-Tätärä...

Ruckí Zuckíund vieles mehr.

Der nächste Treff ist am **14. April 2019 von 14.00 - 17.00 Uhr** und wir würden uns über weitere Gäste freuen. Schaut einfach mal vorbei.

Gudrun Senz

Ingerslebener Heimatverein



Sonntag, 28. April 2019, 15 Uhr

Frühlingskonzert

Orgel trifft

E-Piano und Gesang

in der Marienkirche Ingersleben

Präludium, Voluntary, Musical, Lieder, Sonatina

u.a. von

Bach, Gershwin, Heron, Cohen, Benda

Mitwirkende:

Angelika Schnell, Charlotte Meyer, Dr. Gabriele Rudolph,
Annette Bürckenmeyer, Arndt Steinke

Im Anschluss laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Ihr Gemeindegemeinderat

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf findet am Dienstag,

den 26. März 2019 im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf statt. **Beginn: 19.00 Uhr**

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

gez. **Andreas Schreeg**
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 29.01.2019

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Neudietendorf haben in ihrer Sitzung am 29.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19-0013

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 04.12.2018

Der Ortschaftsrat Neudietendorf stimmt in seiner Sitzung am 29.01.2019 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 04.12.2018 zu.



Beschluss Nr. 19-0016**Vergabe eines Straßennamens**

Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019, dass das Flurstück 717 (Flur1, Gemarkung Kornhochheim) den Straßennamen „Gasthofsweg“ erhält.

Beschluss Nr. 19-0015**Anfüllung des Geländes im nördlichen Rückraum und Errichtung einer Stützmauer in Westrichtung**

Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Zustimmung zum Bauantrag Anfüllung des Geländes im nördlichen Rückraum und Errichtung einer Stützmauer in Westrichtung (Gemarkung Kornhochheim, Flur 2, Flurstück 118/19) nicht zu erteilen.

Beschluss Nr. 19-0011**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Erweiterung Wohngebäude**

Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Zustimmung zum Bauantrag Erweiterung Wohngebäude (Gemarkung Neudietendorf, Flur 3, Flurstück 456/34) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen mich telefonisch unter 036202 / 90309.

Andreas Schreeg

Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

SO BITTE NICHT!!!

Aus gegebenen Anlass nochmal meine Bitte an die Bürger!

Seit einigen Wochen mehren sich Fälle von Unrat im Bereich der Ablageorte von Gelben Säcken. Nicht nur, dass die Säcke schon teilweise eine Woche vorher abgelegt werden und unser Ortsbild verschandeln nein, auch Windeln, Brot und Essensreste werden in den gelben Säcken entsorgt. Das ist aus meiner Sicht, lassen Sie es mich so deutlich sagen, eine große Schweinerei!!! Die Anwohner im unmittelbaren Umfeld der unsachgemäß entsorgten Gelben Säcke haben mit Gestank und einem unappetitlichem Anblick zu leben. Nicht zuletzt werden durch die Essensreste auch Ratten, Waschbären und andere Schädlinge in den Ort gelockt. Das kann in niemandes Interesse sein. **Ich bitte Sie, auch im Namen der betroffenen Anwohner, nur Verpackungsmüll in den Gelben Säcke zu entsorgen, der dort auch hinein gehört. Bitte melden Sie Verstöße an das Ordnungsamt der Gemeinde oder direkt an den Abfallservice des Landkreises Gotha (036253/31129). Nur so können wir dieses Problem gemeinsam lösen!**

Vielen Dank!

- **In den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien.**

OBM

Schreeg

Pflegedienstleiterin Anneli Heinze im dritten Lebensabschnitt angekommen

Die Mitbegründerin des Heinze Knop (HK) Pflegedienstes Anneli Heinze hat nach ihrem langjährigen Einsatz für die Seniorinnen und Senioren im Drei-Städte-Eck Erfurt-Arnstadt-Gotha selbst die Rente erreicht.

Hierzu erhielt sie vom ganzen Team des ambulanten Dienstes in Vertretung durch die Geschäfts- und Pflegedienstleitung ein großes Dankeschön für ihre Leistung ausgesprochen, was mit einem Präsentkorb unterstrichen wurde.

Am 1. Juli 1995 gründete Anneli Heinze in ihrem Apfelstädter Keller zusammen mit Iris Knop den Pflegedienst, der heute mit 60 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einem der größten Arbeitgeber der Region gehört und über 300 Menschen ambulant betreut.

Grund genug dafür, dass Anneli Heinze auch in Zukunft der gemeinnützigen Gesellschaft nicht nur als Gesellschafterin treu bleibt, sondern das Team auch im Bereich der Kundenberatung oder bei der Organisation des nächsten Frühlingfestes weiterhin zur Verfügung steht.

Hendrik Knop



Kevin Knop, Iris Knop, Hendrik Knop und Eberhard Knop (v.R.n.L.) beglückwünschen Anneli Heinze (2. v. L.) zu ihrem Eintritt in die Rente

Aus Vereinen und Verbänden

Geburtstagsfeier mit Gästen:

Thinking-Day in der Johanniskirche Neudietendorf

Am 22. Februar feiern die Girl- und Boy- Scouts auf der ganzen Welt den Geburtstag ihrer Gründer, dem Ehepaar Robert und Olive Baden Powell, welche beide an diesem Tag zur Welt kamen. Die Nesse-Apfelstädter Pfadfinderinnen und Pfadfinder begingen diesen Gedenktag, den „Thinking-Day“ zusammen mit der Gemeinde im Rahmen eines Gottesdienstes am Sonntag, dem 24.02.2019 in der Johanniskirche Neudietendorf.

Das Thema des diesjährigen World-Thinking-Days stand im Zeichen des „Leaderships“ von jungen Frauen und Männern, was Pfadfinderpfarrer Michael Göring zum Anlass nahm, um auf die Bibelgeschichte der Purpurhändlerin Lydia von Philippi einzugehen, die ihrerseits Verantwortung übernahm und den Apostel Paulus von Tarsus und seinen Begleiter Silas in ihr Haus aufzunehmen, um sich und ihre Angehörigen daraufhin taufen zu lassen.

Zusammen mit den Gästen, der Einladung waren beispielsweise die neu gegründete Altpfadfindergilde Ehrenritter aus Brokstedt (Schleswig-Holstein) und Rodgau (Hessen), die Gemeinschaft der Pfadfinder an Mulde und Fuhne aus Raguhn (Sachsen-Anhalt) oder Michael Seidel, der neue Referent für Jugendpolitik des Bundes Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland gefolgt, wurde der doppelte Geburtstag im Anschluss mit Kaffee, Tee und selbst gebackenem Kuchen - ein Dankeschön an die fleißigen Bäcker - gefeiert. Hier bestand auch die Möglichkeit, der Kirch-

gemeinde über die zurückliegenden Lager und Fahrten, wie dem Sommerlager 2018 in Litauen, mit Fotos zu berichten oder sich über zukünftige Projekte auszutauschen.

Neben „Geburtsgrüßen“ vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., dem Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. oder der Pfadfindergruppe vom Victoriasee aus Kenia gab es auch ein Geschenk aus Österreich. Die Wiener Firma EVVA Sicherheitstechnik GmbH sponserte den Scouts eine Jahresguthabenkarte (EVVA KeyCredits Unlimited) für das elektronische Schlüsselsystem ihres Pfadfinderzentrums im Wert von EUR 250,-, mit welchem sie ihren Treffpunkt im Herzen von Thüringen weiterhin sicher und kontrolliert nutzen können.

Hendrik Knop

Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V.



*Thinking-Day-Gottesdienst der Nesse-Apfelstädter Pfadfinder*innen in der Johanniskirche Neudietendorf*



Pfadfinder Florian Othzen aus Apfelstädt trägt das „Pfadfindergebet“ vor

50 närrische Jahre - dank des Apfelstädter Carnival Clubs



Ehrung von Werner Hohlbein

Im Jahr 1969 gründeten einige engagierte Apfelstädter in der Gaststätte „Arnstädter Hof“ den Apfelstädter Carneval Club (ACC) und legten damit den Grundstein für einen bis heute sehr aktiven Faschingsverein mit jährlichen glanzvollen Darbietungen.

Der Gründungspräsident Gerald Riehmann ließ es sich nicht nehmen, anlässlich dieses goldenen Jubiläums einen geschichtlichen Abriss von der Gründung bis in die Gegenwart in gewohnt närrischer Reimform zu geben. In dem insgesamt 104 Mitglieder umfassenden Verein gibt es sogar noch Aktive, welche von Anfang an dabei sind. So konnte auch der Präsident Werner Holbein auf sein 45-jähriges Bühnenjubiläum in dieser Funktion zurückblicken. Er war ebenso in den Anfangsjahren der erste Apfelstädter Faschingsprinz. Hierfür erhielt er zur Jubiläumsveranstaltung eine Auszeichnung des Bund Deutscher Karneval e.V. und eine Ehrung von den Mitgliedern des ACC.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit.

Von Kindesbeinen an kann man sich in den karnevalistischen Tanzgruppen und bei Sketchen mit auf der Bühne präsentieren. So wird kontinuierlich der Nachwuchs an die Faschingstradition herangeführt und auch eine wichtige soziale Funktion in Form einer regelmäßigen, sinnvollen Freizeit-

beschäftigung angeboten. Insgesamt sind rund 35 Kinder und Jugendliche im ACC aktiv. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Kostüme von Frauen aus Apfelstädt selbst geschneidert werden und das durchgehend auf höchstem Niveau. In der diesjährigen Faschingsaison stellte der ACC eine Jubiläumsveranstaltung, vier Büttenabende, einen Seniorenfasching und einen Kinderfasching auf die Beine. Selbstverständlich war eine Abordnung beim Kreiskarnevalumzug in Gotha mit dabei. Hier sind die Stroh- und Sackbären hervorzuheben, welche traditionell an Fastnacht und Aschermittwoch in Apfelstädt unterwegs sind und sich auch beim Umzug gezeigt haben. Den Bewohnern der Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt wurde ebenfalls bei ihrer hausinternen Faschingsveranstaltung mit einigen Beiträgen aus dem Programm ein frohsinniger und abwechslungsreicher Nachmittag geboten.

Herzlichen Dank an den ACC und seinen Unterstützern, für die langjährige engagierte Arbeit und die karnevalistischen Höhepunkte in unserem Gemeindeleben!

Christian Jacob
Bürgermeister

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister
Apfelstädt



Apfelstädter Sackbären



Der gesamte Verein - ACC



A-cappella-Konzert
„Das Hertz thut mir auffspringen“

Erfurter Kammerchor

Dirigent: Sebastian Göring

**St.-Johannis-Kirche
 Neudietendorf**

Samstag, den 06. April 2019
 18.00 Uhr



www.erfurter-kammerchor.de

Der Eintritt zum Konzert ist frei, eine Spende wird erbeten.



Pünktlich zum Frühjahr begrüßt der Erfurter Kammerchor die Gäste in der Johanniskirche. Es kann ein qualitativ starker Chor erwartet werden.

Der Chor besteht aus gut 30 engagierten Sängern und Sängerinnen, die in den verschiedensten Berufen beheimatet, doch alle das gleiche Anliegen vereint: Die Freude am gemeinsamen Musizieren und damit verbunden die Liebe zur anspruchsvollen geistlichen und weltlichen a-cappella-Chormusik.

Seit seiner Gründung im Jahre 1981 - damals unter dem Namen „Espach-Kammerchor“ - nimmt der ERFURTER KAMMERCHOR seit mehr als 35 Jahren einen festen Platz im Kulturleben der Region Erfurt ein.

Seit 2002 arbeitet der Chor mit dem Dirigenten Sebastian Göring aus Weimar zusammen.

Das mit Sebastian Göring erarbeitete Programm spannt einen weiten musikalischen Bogen durch die verschiedenen Jahrhunderte und Genres. Das

Repertoire des Chores umfasst u.a. abendländische Kirchenmusik, russische und ukrainische Liturgie-Gesänge, deutsche Madrigale, skandinavische Chor-Lyrik und französische Hochromantik. Dabei ist ein Schwerpunkt die Sprachenvielfalt, die zum Markenzeichen des Chores geworden ist. Die Konzerte werden nach einem thematischen Konzept gestaltet, wobei Inhalt und musikgeschichtliche Einordnung dem Konzertbesucher durch eine ansprechende Moderation erläutert werden. Wesentliches Anliegen des Chores ist die Belebung der Thüringer Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen „kleinen und großen“ Kulturräumen. Aufführungsorte sind in erster Linie die Kirchen und Klöster der Region.

Darüber hinaus führt der ERFURTER KAMMERCHOR regelmäßig Konzertreisen in die angrenzenden Bundesländer durch.

(Quelle: <http://www.erfurter-kammerchor.de>)